Beantwortung von Anfragen



21.01.2022

Federführend: Kulturamt Beteiligt:

Verteiler: Antragsteller/-in

Fraktionsvorsitzende

Dezernenten

Presse

Anfrage

StRin Dr. Kracht - Sonnenschutz in Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

Gemeinderat 25.09.2018 Kenntnisnahme öffentlich

Anfrage: StRin Dr. Kracht (GR vom 10.07.2018): Zuständigkeit für Sonnenschutz in Kindertageseinrichtungen

Beantwortung

Zuständig für den Schutz von Kindern vor intensiver Sonneneinstrahlung ist der Träger der Kindertageseinrichtung (er sorgt für geeignete Beschattung) sowie die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und die Eltern.

Grundsätzlich gilt, dass in allen städtischen Kindertagesstätten durch natürliche Beschattung oder Sonnensegel und Großschirme im Außenspielbereich schattige Plätze vorhanden sind, insbesondere im Bereich der Sandelflächen.

Zur Grundausstattung, die Eltern ihren Kindern in die Krippe und Kindertagesstätte mitgeben, gehören neben Hausschuhen, Gummistiefeln und Matschhosen auch Sonnenmützen. Für Notfälle gibt es einen Fundus an Sonnenmützen in der Kindertagesstätte.

Die Eltern sind bei sonnigem Wetter aufgefordert, ihr Kind bereits vor dem Besuch der Krippe oder Kindertagesstätte einzucremen.

Dies wird bei Bedarf im Lauf des Tages von den Pädagogischen Mitarbeiterinnen wiederholt. Entweder mit einem Sonnenschutzmittel für alle – oder - sofern Eltern dies wünschen (z.B. weil ein Kind nicht alle Sonnenschutzmittel verträgt) – mit dem persönlichen Sonnenschutzmittel des Kindes.

Außerdem passen die Pädagogischen Mitarbeiterinnen bei Extremwetterlagen, die Zeiten, in denen im Freien gespielt wird, entsprechend an (Kinder halten sich dann während der heißesten Stunden im Gebäude auf).

Neben dem Schutz der Kinder vor intensiver Sonneneinstrahlung achten die Pädagogischen Mitarbeiterinnen während Hitzeperioden darauf, dass alle Kinder regelmäßig trinken, sodass ihr Flüssigkeitshaushalt geregelt wird.

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister gez. Karlheinz Geppert Amtsleiter